

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 37.912.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 42.672.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 4.759.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 36.906.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 39.688.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 8.164.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 9.124.400 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.151.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.013.200 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 206,37 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 11.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. April 2010 erteilt.

Reinbek, den 6. Mai 2010

In Vertretung

Enk
Erster Stadtrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 245 und 247, ganzjährig Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Reinbek, den 6. Mai 2010

STADT REINBEK
In Vertretung

Enk
Erster Stadtrat